

Stellungnahme zum Antrag

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion
KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion
DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/1078**
Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **stja**

Kommunale Sozial-Maßnahmen gegen die Folgen der Inflationskrise: Bädereintritt

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	25.10.2022	32	x	
Sozialausschuss	16.11.2022	1	x	
Gemeinderat	20.12.2022		x	

Kurzfassung

Die derzeitigen finanziellen Belastungen durch steigende Energiepreise und Inflation belasten alle Haushalte. Mit der den Karlsruher Pässen zugrundeliegende Philosophie wird stigmatisierungsfrei Teilhabe ermöglicht und die Schere zwischen denjenigen, die einen Pass haben und denjenigen, die knapp über der Grenze liegen, nicht zu weit geöffnet. Als gute Balance zwischen dem städtischen Anteil und dem Eigenanteil hat sich die 50% Regelung bewährt. Die Verwaltung empfiehlt, derzeit von dieser Regelung nicht abzuweichen.

Der Bäderausschuss hat ein Begleitcontrolling beschlossen. Es erfolgt eine zeitnahe Auswertung über den Besuch der Bäder auch von Passinhaber*innen. Wenn dieser Bericht aufzeigt, dass der Anteil der Besucher*innen mit Karlsruher Kinderpass sinkt, führt die Verwaltung eine Erhöhung des städt. Zuschusses auf 66% durch. Die Erhöhung auf 75 % wird abgelehnt. Der Sozialausschuss wird über das weitere Vorgehen informiert.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Zu 1. Bei den Karlsruher Sozialpässen wird die Eigenbeteiligung der Tickets von Bädernbetrieben von derzeit 50 auf 25 Prozent reduziert.

Eine Reduzierung der Eigenbeteiligung bei den Badeintritten für Inhaber*innen des Karlsruher Passes/ Kinderpasses würde die Schere zwischen denjenigen, die die Pässe erhalten und denjenigen, die knapp über der Berechtigungsgrenze liegen, überdimensional öffnen. Die Berechtigungsgrenze ist systemimmanent, und es ist nicht möglich, diese außer Kraft zu setzen. Die Grenze berücksichtigt flexibel die Haushaltsgröße und liegt beispielsweise für Alleinstehende bei 1.300 € und bei Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 Jahren bei 1.690 € Nettomonatseinkommen. Durch die weitere Scherenöffnung wäre die bisherige Teilhabegerechtigkeit nicht mehr gegeben. Die Karlsruher Pässe wären nicht mehr Garantien für Inklusion, sondern würden sich zu einem exklusiven Angebot wandeln. Eine inklusive Teilhabe ist dann gegeben, wenn die Teilhabemöglichkeit der der übrigen Bevölkerung entspricht.

Die jetzigen finanziellen Mehrbelastungen betreffen gleichermaßen alle. Bisher ist die 50% Regelung beim Karlsruher Pass/ Kinderpass seit vielen Jahren in der Balance. Beschwerden über einen zu hohen Eigenanteil liegen nicht vor. Dagegen könnte ein zu niedriger Eigenanteil zu einer unverhältnismäßig starken Inanspruchnahme führen und damit die ausgewogene Teilhabegerechtigkeit in Frage stellen.

Im vergangenen Bäderausschuss wurde ein Begleitcontrolling beschlossen, das zeitnah bis Ende dieses Jahres Ergebnisse über den Energieverbrauch und das Nutzerverhalten umfasst. Sollte das Controlling ergeben, dass aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung und der Bädereintrittspreise der Anteil der Badegäste mit Karlsruher Pässen sinkt und damit das Verhältnis der Inanspruchnahme aus der Balance gerät, empfiehlt die Verwaltung, den Zuschuss auf 66% zu erhöhen, um die Teilhabegerechtigkeit wiederherzustellen.

Bisher gibt es nur zwei Zuschusshöhen: 50 % im Allgemeinen und 66 % im Besonderen, beispielsweise beim Ferienzuschuss. Von diesen beiden Zuschusshöhen sollte keinesfalls abgewichen werden, was durch die Neueinstufung von 75 % aber passieren würde. Hierzu besteht keine Notwendigkeit. Die Verwaltung teilt im Sozialausschuss mit, ob eine Anhebung der Zuschusshöhe auf 66 % erforderlich war.

Zu 2. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus Haushaltsresten von einzelnen Haushalten der Stadt Karlsruhe

Eine Eigenfinanzierung ist vor dem Vorliegen der Ergebnisse des Begleitcontrollings nicht erforderlich.

Zu 3. Die Stadtverwaltung stellt dar, welche weiteren zusätzlichen Möglichkeiten finanziell Benachteiligte Menschen in der Krise unterstützen können. Die Stadtverwaltung berichtet Zeitnah hierüber in öffentlichen Debatten im Sozial- und Jugendhilfeausschuss.

Bei Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes wurden die subsidiären Leistungen des Karlsruher Passes/Kinderpasses zu den Leistungen des Bildungspakets abgegrenzt. Analog dieser Vorgehensweise sind die Leistungen des Bundes zur Abmilderung der finanziellen Belastung der Privathaushalte abzuwarten. Der Gemeinderat wird zeitnah darüber informiert.